

Zeitschrift: Die Berner Woche

Band: 33 (1943)

Heft: 26

Artikel: Die Geschichte der Stadt Thun

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-643175>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

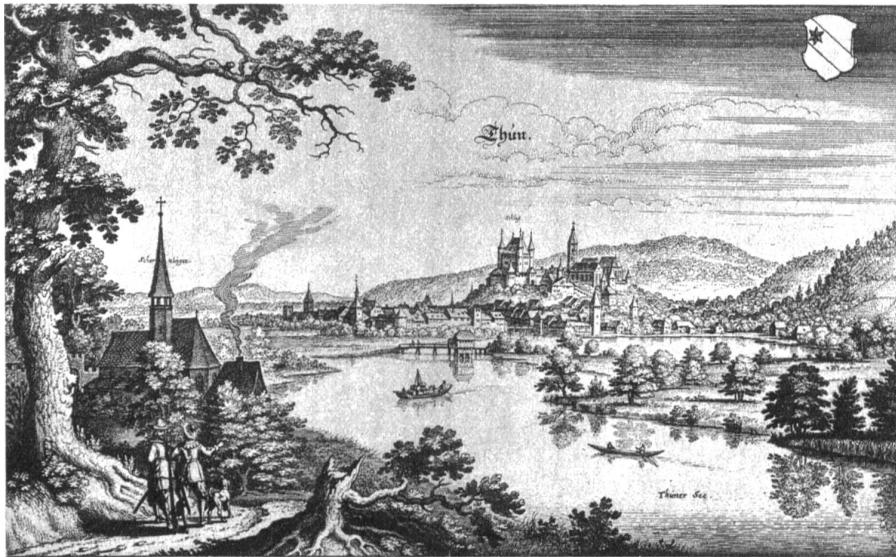
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Geschichte der Stadt Thun



Die Stadt Thun im Jahre 1654, nach Merian.
(Aus dem historischen Kalender von 1897, Landesbibliothek Bern)

Es ist eine lange und für die Forschung dunkle Zeit von der neusteinitzlichen Pfahlbausiedlung über den befestigten helvetisch römischen Platz Dunum und dem Alemannendorfe der Freiherren von Thun bis zum Baue des hochragenden Schlosses und der mit ihm verbundenen kleinen Stadtanlage durch den Zähringer Herzog Berchtold V., der kurz vorher — im Jahre 1191 — den oberländischen Adel bei Grindelwald besiegt und unterworfen hatte. Aus dem sich ganz an den Berghügel anschmiegenden Städtchen führte eine Holzbrücke über die Aare, die Sinnebrücke, zur Landungs- und Zollstätte, wo später das ebenfalls befestigte Freienhofviertel entstand. Da war jahrhundertlang der Umschlagplatz zwischen See- und Flusschiffahrt, der die Stadt Thun zur Vermittlerin des Verkehrs zwischen dem Oberland und der Aussenwelt mache. Dieser Umstand gab der städtischen Entwicklung die Richtung für alle Zeit. Für die Gründung der Stadtgerade an diesem Orte war wohl die Politik der Zähringer massgebend, ihr Gebiet durch feste Stützpunkte nach allen Seiten zu sichern. Thun war die politisch-militärische Sicherung des Oberlandes und seiner Pässe.

Thun unter den Grafen von Kyburg.
Nach dem Aussterben der Zähringer im

Rechts:
Der malerische Seestrand verschwindet. Zwischen der La-chen und dem Pfaffenbühl hat die Burgergemeinde Strättligen vor 60 Jahren fünf Eisweiher erstellen lassen, die im Sommer als Badeplätze bevorzugt waren. Nun sind die Bassins mit dem Aushub des Schiffs-kanals ausgefüllt und dem Anbauwerk zugeführt worden

Unten:
Hofstetten bei Thun mit dem ersten Dampfschiff von Deroy
(Landesbibliothek Bern)

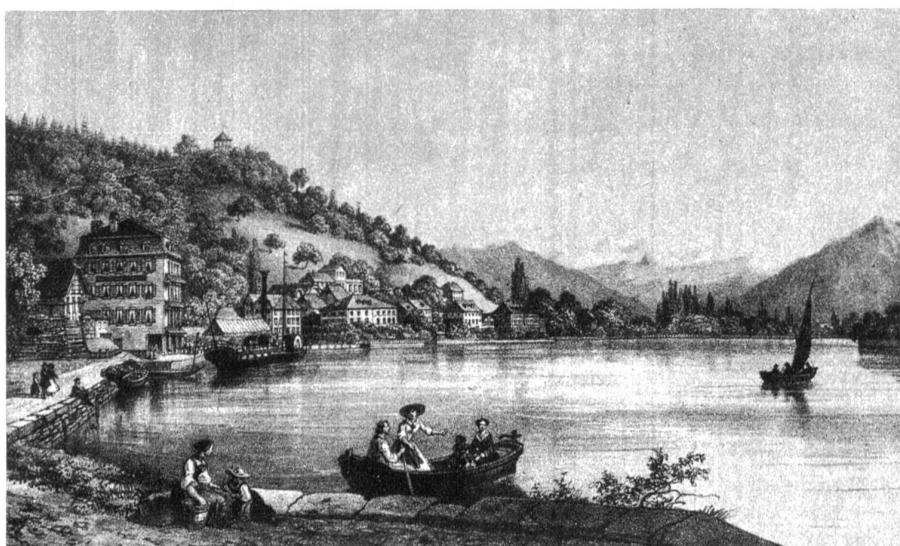
Jahre 1218 kam die Stadt Thun an ihre Erben, die Grafen von Kyburg. Hartmann, der Jüngere, schenkte am 3. April 1256 dem ihm leibeigenen Bürgern das Erbrecht und ferner das weitere Recht, über Haus und Grundstücke frei zu verfügen. Diese wertvollen Rechte fanden dann im Stadtrecht (Handfeste) der Gräfin Elisabeth vom 9. Oktober 1263 ihre Erweiterung. Die wichtigste Bestimmung bestand in der Ueberlassung des grossen Allmendgebiets (Weiden und Gehölz) zu freier Benützung. Damit war die Selbstversorgung der Burger mit landwirtschaftlichen Erzeug-

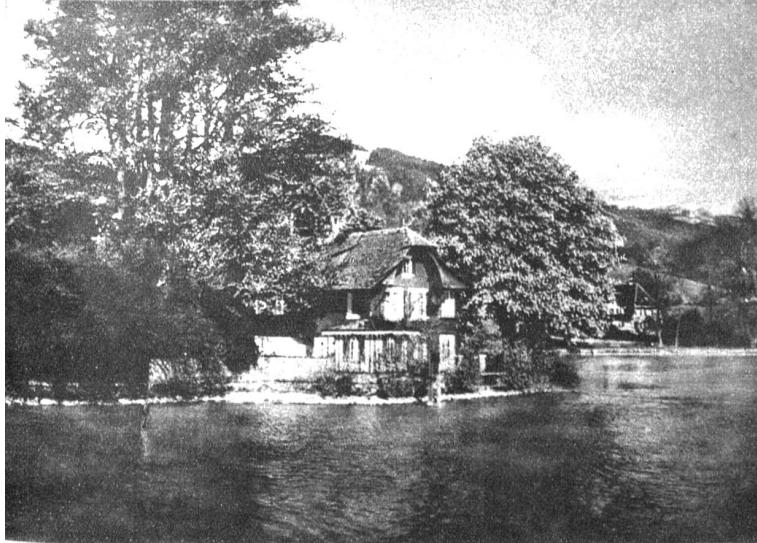
nissen gesichert. Sie wurde später im 15. Jahrhundert durch den Ankauf der Kiley-alpen im Diemtigtal verbessert. Ueber die Organisation der Stadtgemeinde erfahren wir, dass die Herrschaft Inhaberin des hohen Gerichtes bleibt, das im Februar, Mai und September jeweilen im Beisein aller freien Gemeindegenossen zusammentritt. Die niedere Gerichtsbarkeit übt ein von der Regentschaft gewählter Schultheiss mit zwölf Geschworenen aus, die aus den Burgern gewählt wurden. Diese Behörde bildete zugleich den täglichen Rat der Stadt. An die Stelle der Gemeindeversammlung trat später ein aus den Burgern gewählter Rat von 60 Mitgliedern. Ausdrücklich wird die Wahl der Torwächter, des Weibels und des Hirten den Burgern überlassen. Als wesentlicher Teil des Markt- und Stadtrechtes erwähnt die lateinisch geschriebene Urkunde den Markt-frieden, dessen Bruch mit Verbannung bestraft wurde. Der Thunermarkt hatte schon früh Bedeutung für das Oberland. In



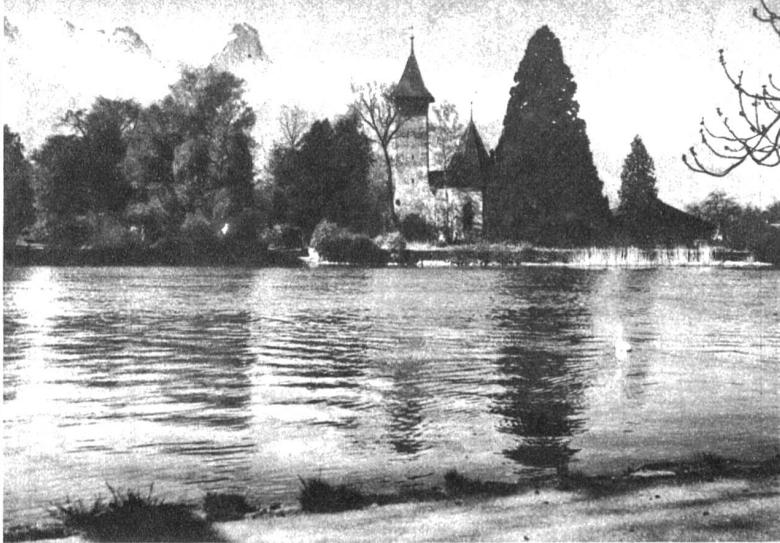
den Handel kam damals Tuch, Leinwand, Fische, Vieh, Salz, Eisen, Wein, Leder, Käse, Getreide. Eisen und Salz brachten fremde Händler auf den Markt, und mancherlei Erzeugnisse werden auch die einheimischen Handwerker feilgeboten haben. In der Handfeste werden Bäcker, Metzger und Weber erwähnt, ohne aber zünftische Einrichtungen auch nur anzudeuten. Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren im Kyburger-Städtchen, das etwa 80 Häuser und 400 Einwohner zählte, noch zu wenig entwickelt, und politisch war es trotz der in den Stadtrechten verbürgten Freiheiten mit der Herrschaft eng verbunden. Mit dem allmählichen Versimpeln der neu-kyburgischen Linie schien die Bewegungsfreiheit Thuns grösser zu werden; allein der Brudermord im Hause Kyburg vom 31. Oktober 1322 auf dem Thuner Schlosse bot dem aufstrebenden Bern Gelegenheit, dasselbst Fuss zu fassen, und nach langen Schwankungen im Besitz wurde Thun nach dem sogenannten Kyburgerkriege 1384 endgültig bernisches Untertanenstädtchen, und blieb es bis in die Übergangszeit.

Thun unter Bern. Das staatsrechtliche Verhältnis blieb dasselbe zur neuen Herrin wie zur alten. An Stelle Kyburgs setzte Bern alle 6 Jahre den Thunern den Schultheiss, den Regierungsstatthalter, der Gerichtspräsident, Stadtpräsident und Militärgewaltiger des Amtes in eigener Person war. Die eigentliche Stadtverwaltung besorgten unter dem Vorsitz des Schultheissen die zwei Venner, die Leiter der Metzger- und Pfisterzunft, und die zehn Ratsherren,





Kleisthäuschen. Auf der südlichen Ecke des oberen Insels stand bis 1939 ein lustiges Häuschen, das bei einer Handänderung dem Abbruch verfiel. In ihm wohnte der unglückliche Dichter Heinrich von Kleist vom April bis Oktober 1802.



Die Kirche von Scherzigen ist über 500 Jahre alt und entstand durch eine Stiftung eines Anton von Erlach in der Schadzu. In ihrer malerischen Form ist sie allen Besuchern Thuns bekannt

deren Wahl ebenfalls in der Befugnis der Herrschaft lag. Dieser «kleine Stadtrat» wählte von Zeit zu Zeit die 60 Mitglieder des «Grossen Stadtrat» aus den Zünften, um die Burger am Gemeindewesen zu interessieren. Von ihnen wurden die verschiedenen Aemter, wie das Stadtgut, das Spitalgut, das Waisengut usw. verwaltet. Dieses Recht, die Aemter zu besetzen, musste die Stadt im Jahre 1402 um «1200 gulden» von den Bernern kaufen. Alle übrigen verwaltungsrechtlichen Vorschriften standen in der Stadtsatzung vom Jahre 1535, die in Kraft blieb bis in die letzten Tage des alten Bern. Da finden wir Anweisungen über die Benützung der Allmend, des Zunftwesens, die Wirtschafts- und Strassenpolizei und das sittliche Verhalten der Burger, wobei sich der Einfluss der Reformation nicht erkennen lässt. Die 82 Artikel umfassende Stadtsatzung gewährt uns einen klaren Blick in die Verwaltung der Stadt; aber aus ihr geht auch die Bindung an den bernischen Stadtstaat hervor; Bindung im guten Sinne. Als einst in der Verwaltung der Gemeindegüter grosse Unregelmässigkeiten vorkamen, da schritt die Obrigkeit in Bern ein und stellte nach langen Untersuchungen die Ordnung wieder her. Und wenn Thun vom Unglück in dieser oder jener Form heimgesucht wurde, so pflegte die Obrigkeit jeweilen auf die schuldige, aus der Kyburgerzeit hergebrachte Steuer von 50 Pfund zu verzichten. Anderseits haben auch die Thuner die bernische Politik nach Kräften unterstützt. Wo Berns Kriegsmacht im Felde stand, da war auch das Thunerfährlein, und seine Männer schlügen sich gut, nicht nur bei Murten, sondern auch bei vielen andern Gelegenheiten.

Aber trotzdem meldete sich zu gewissen Zeiten in eigenwilligen Thunerköpfen der Drang nach Selbständigkeit. Wir erinnern an die jahrelangen rechtshistorischen Kämpfe mit der Obrigkeit um das Recht, eigene Bluturteile fällen zu dürfen. Wir erinnern ferner an die Persönlichkeiten, denen die Verhältnisse ihrer Heimatstadt zu eng und zu kleinlich waren, die aber Intelligenz genug hatten, in der grossen Welt zu wirken. Der Thuner Johannes Beckh (1724—1759) wanderte nach seinen theologischen Studien in Bern, bei denen er Misserfolg hatte, nach Holland, wo er als Hauslehrer mit gebildeten und geistig

sehr hochstehenden Männern verkehrte. Diese erkannten seine Begabung und empfahlen ihn schon im April 1750 dem polnischen Staatsmann Grafen Braniki als Sekretär. Nach 7jährigem Aufenthalt in polnischen Staatsdiensten trat Johannes Beckh in die Friedrachs des Grossen, der ihn zum Kriegsrat mit Sitz in Danzig ernannte. Der Thuner nahm unter den preussischen Staatsbeamten offenbar eine hervorragende Stellung ein, denn als Johannes Beckh am 14. April 1759 von einer schweren Krankheit dahingerafft wurde, fand seine Bestattung in der Petrikirche unter grossem Gepränge statt und ein Ehrendenkmal zeugte von seinen Verdiensten um den preussischen Staat. Andere aufgeklärte Männer verwendeten ihre Geistesgaben im Dienste der Heimat. Die Gelegenheit dazu gaben die durch den Einmarsch der Franzosen entstandenen neuen politischen Verhältnisse.

Thun Hauptstadt des Kantons Oberland (1798—1803). Das war eine schlimme Zeit, denn die Einquartierungen französischer Soldaten und die Streitigkeiten unter den Anhängern der alten und neuen Ideen liessen die Bürger nicht zur Ruhe kommen, obwohl Männer wie Karl Koch, Samuel Joneli und andere sich um die Erhaltung des Friedens alle Mühe gaben. Dieser trat erst ein, als die Vermittlungsakte Napoleons den Kanton Bern in seinem ganzen Umfange wieder herstellte, freilich gegen den Willen des Helvetikers Karl Koch, der während der Konsultation in Paris für die Erhaltung des Kantons Oberland mit Thun als Hauptstadt wirkte.

Bald sah er diesen politischen Irrtum ein und trat mit grossem Eifer in den Dienst des bernischen Staates, dem er als Militärdirektor das Heerwesen neu organisierte und die erste bernische Militärverfassung herausgab.

Nach der Aufhebung des Kantons Oberland wurde auch dessen Hauptstadt wieder eine bernische Landstadt mit beschränkten Rechten der Selbstverwaltung. Das alte Bern fühlte sich weiterhin als Oberherrin, bis dann das Berner Volk am 31. Juli 1831 die erste Verfassung angenommen hatte. In Thun geschah dies mit 398 Ja gegen 10 Nein. Für die Geschichte der Stadt war der 4. Juli 1831 ein entscheidender Tag, denn damals trat die nach dem allgemeinen Wahlrecht zum erstenmal gewählte Behörde in Funktion. Nach jahrelangen Kämpfen zwischen den alten Burgern und der grossen Beisassenzahl gelang es schliesslich Männern wie Karl Ludwig Lohner, eine neue Stadtverfassung, die auf dem Grundsatz der politischen Gleichberechtigung ruhte, durchzuführen. Die Leitung der neuen Behörde wurde Karl Ludwig Lohner anvertraut, der in seiner Eröffnungsrede einen Vergleich zog zwischen der alten und neuen Zeit und mit folgenden Worten schloss: «Ein neues Aufblühen Thuns wird gebunden an eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Oberland.» Wie recht der Mann hatte, beweist die Entwicklung der Stadt in den vergangenen 100 Jahren, deren Hauptmerkmal zweifellos der Anschluss Thuns an den Weltverkehr gewesen ist.



Nach der Einleitung der Kander in den Thunersee vor ca. 200 Jahren wurde die Errichtung eines neuen Regulierwerkes beim „Zinken“ notwendig. Die Schleuse ist noch heute ein Zeuge der vorzüglichen Arbeit längst verstorbenen Zimmerleute